



# Checkliste: Schwangerschaft & Arbeitgeber

Wir haben euch eine Checkliste mit den wichtigsten Tipps und Infos die Themen Schwangerschaft, Job und Arbeitgeber zusammengestellt.

## Eure Checkliste zum Ankreuzen:

### Profitiert vom Mutterschutzgesetz

...sorgt für den Schutz von Mutter und Kind vor und nach der Geburt:

- Schutzbereiche:** Kündigungsschutz, Beschäftigungsverbote, Entgeltersatzleistungen sowie Arbeitszeit- und Pausenvorschriften.
- Anspruch:** Wenn Du ein vertragliches Arbeitsverhältnis hast.
- Zeitpunkt:** Ist der Mutter freigesellt. Es empfiehlt sich die Information des Arbeitgebers nach der 12-Wochen Hürde.
- Wie?** Persönliches Gespräch und ein formloses Schreiben gegebenenfalls mit ärztlicher Bescheinigung.
- Ein **reguläres Beschäftigungsverbot** gilt für die letzten 6 Wochen vor der Geburt und die ersten 8 Wochen nach der Geburt.

### Der Mutterschutz im Detail

- Anspruch auf Freistellung** für notwendige medizinische Untersuchungen.
- Arzt kann bei gesundheitlichen Problemen ein **individuelles Beschäftigungsverbot** anordnen.
- Beschäftigungsverbot von Seiten des Arbeitgebers**, wenn bei gefährdenden Tätigkeiten eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes nicht möglich ist.

### Mutterschutzgeld beantragen

- Finanzielle Absicherung:** Auszahlung des durchschnittlichen Nettogehaltes während des regulären Beschäftigungsverbot.
- Wo beantragen?** Gesetzliche Krankenkasse und Arbeitgeber.
- Zeitpunkt:** spätestens 7 Wochen vor dem Geburtstermin.
- Nicht gesetzlich versichert?** Antrag beim Bundesversicherungsamt stellen.

## Kündigung während der Schwangerschaft

Ist gesetzlich nicht erlaubt. So kannst Du handeln, wenn es doch passiert:

- Mit schriftlicher Erklärung **Einspruch einlegen** – aber ausdrucken und unterschreiben! (keine E-Mail!).
- Unrechtmäßige Kündigung der **zuständigen Aufsichtsbehörde** mitteilen.
- Innerhalb von 3 Wochen nach Kündigung **Klage beim Arbeitsgericht** einreichen.
- Hol dir im Zweifel Rat bei der zuständigen **Mutterschutz-Aufsichtsbehörde**.

## Elternzeit

Regelt weitere Schutzansprüche nach der Geburt:

- Elternzeit beträgt **maximal 36 Monate** und verlängert den Kündigungsschutz.
- Elternzeit kann **am Stück oder auch in drei Abschnitte** eingeteilt werden.
- Anspruch auf Elterngeld beträgt **insgesamt 14 Monate**.
- ElterngeldPlus:** In Teilzeit arbeiten und bis zu 28 Monate Elterngeld beziehen .
- Zeitpunkt:** Spätestens 7 Wochen vor der Geburt den Antrag stellen.
- Wie?** Schriftliches, formloses Schreiben – aber ausdrucken und unterschreiben! (keine E-Mail!).

